

Bildungszentrum Geomatik Schweiz

Teilnahmebedingungen Weiterbildungsangebot

Stand: 22. Mai 2026

1. Zielgruppe

Das Angebot des Bildungszentrums Geomatik Schweiz (BIZ-Geo) ist öffentlich und steht allen weiterbildungsinteressierten Personen offen.

2. Kursausschreibungen

Die Kursausschreibungen geben Auskunft über Lernzeit, Kursbeschreibung, Voraussetzungen, Lernziele, Kursinhalt. Im Weiteren enthalten sie Angaben über Kosten, Kursdaten, Preise, Kursort, Unterrichtszeit und maximale Teilnehmerzahl.

3. Anmeldung

3.1 Internet

Ein Online-Anmeldeformular steht unter www.geo-education.ch zur Verfügung.

3.2 Schriftliche Anmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich unter Angabe der Kursbezeichnung, der vollständigen Adresse und der allfälligen Mitgliedschaft eines Berufsverbandes, per E-Mail oder Briefpost anzumelden. Das Anmeldeformular steht auf www.geo-education.ch zum Download bereit.

3.3 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss wird jeweils bei der Publikation des Kurses angegeben. Später eingehende Anmeldungen können im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Teilnehmende, welche sich für alle Kurse eines Moduls anmelden, werden bevorzugt berücksichtigt.

3.4 Anmeldebestätigung

Die Anmeldungen werden bis spätestens 20 Tage vor Kurs- oder Modulbeginn durch das Schulsekretariat schriftlich bestätigt. Die Anmeldebestätigung enthält unter anderem die detaillierten Angaben und die Rechnung.

4. Kurse / Module

4.1 Kurs- oder Modulkosten

Falls nicht ausdrücklich erwähnt, sind in den Kosten alle Kursunterlagen inbegriffen. Die Kurs- oder Modulkosten sind mittels QR-Rechnung vor Kurs- oder Modulbeginn zu begleichen.

4.2 Modulkosten

Module sind eine Zusammenstellung mehrerer Kurse und bilden einen Teil für die Erlangung des eidgenössischen Fachausweises für Geomatiktechnik. Module sind kostengünstiger als die jeweiligen Einzelkurse. Modulkosten enthalten die Kosten für die Modulprüfung und berechtigen zu deren Teilnahme.

4.3 Reduzierte Kosten für Berufsverbandsmitglieder

Die Mitglieder folgender Verbände haben Anrecht auf reduzierte Kosten:

- geunity Berufsverband der Geo-Branche
- IGS Ingenieur Geometer Schweiz
- geosuisse Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement

Weitere Berufsverbände auf Anfrage.

Die Reduktion wird in der Kurs- bzw. Modulausschreibung publiziert und gilt nur bei persönlicher Mitgliedschaft des Teilnehmers/der Teilnehmerin in einem der oben erwähnten Verbände. Die Mitgliedschaft ist bei der Anmeldung anzugeben.

4.4 Klassengrössen

Die Teilnehmerzahl ist im Interesse des optimalen Lernerfolges bei allen Kursen beschränkt.

4.5 Voraussetzungen

Einzelne Wahlmodule bzw. einzelne Kurse daraus, können nur besucht werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese sind im Abschnitt „Voraussetzungen“ in den Modul- bzw. Kursausschreibungen aufgeführt. Wir unterscheiden erforderliche und empfohlene Voraussetzungen. Erforderliche Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden.

Für erforderliche Voraussetzungen gelten folgende Nachweise:

- Kursbestätigungen
- Modulabschlüsse
- Schriftliche Bestätigung, dass die verlangten Vorkenntnisse bei anderen Gelegenheiten, zB. im beruflichen Umfeld, erworben wurden.

4.6 Abmeldung

Für Abmeldungen, welche bis 15 Tage vor Beginn des Kurses bzw. Moduls schriftlich bei der Anmeldestelle eintreffen, verrechnen wir einen Unkostenbeitrag von einem Viertel der Kurs- oder Modulkosten; maximal CHF 200.-. Abmeldungen bei oder nach Kursbeginn haben den Verfall des gesamten Kursgeldes zur Folge. Bei Absage eines gesamten Moduls verfallen die

Kursgelder der bereits begonnenen Kurse.

Die Zahlungspflicht entfällt, sofern ein Ersatzteilnehmer oder -teilnehmerin gestellt wird. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit oder Unfall erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung des Kursgeldes.

4.7 Umteilungen

Für Kursumteilungen auf ein anderes Datum wird für den administrativen Aufwand CHF 50.- in Rechnung gestellt.

4.8 Schulungsunterlagen

Die Schulunterlagen sind Eigentum des Autors oder des Kursanbieters und dürfen weder kopiert noch an Dritte weitergegeben werden.

4.9 Teilnahmebestätigung

Nach Absolvierung von mindestens 80% der Schulung erhalten die Kursteilnehmenden eine Teilnahmebestätigung. Berücksichtigt werden auch begründete Absenzen (Krankheit, Militär). Die Dozierenden müssen über die Abwesenheit schriftlich informiert werden.

4.10 Anreise und Verpflegung

Die Kosten der Anreise und Verpflegung sind im Kursgeld nicht enthalten.

4.11 Versicherung

Der Abschluss einer allfälligen Versicherung ist Sache der Kursteilnehmenden.

5. Zusätzliche Bestimmungen zum modularen Lehrgang Geomatiktechnik

5.1 Studienausweis

Bei Anmeldung von mindestens 3 Modulen haben Teilnehmende Anrecht auf einen kostenlosen Studienausweis für ein Jahr. In diesem Fall muss der Anmeldung für den Lehrgang ein Passfoto beigelegt werden.

Bei Verlust des Studienausweises wird für das Erstellen eines Ersatzausweises ein Unkostenbeitrag von CHF 50.- verlangt.

5.2 Modulprüfung

Alle Modalitäten zum Modulabschluss sind in den folgenden Dokumenten umschrieben:

- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Geomatiktechnikerin/Geomatiktechniker
- Wegleitung zur Prüfungsordnung mit detaillierten Bestimmungen über die Berufsprüfung für Geomatiktechnikerin/Geomatiktechniker

Module werden durch eine separat durchgeführte Modulprüfung abgeschlossen. Das Prüfungsdatum wird in der Kurs- und Modulausschreibung publiziert. Die Modulanmeldung beinhaltet die Anmeldung zu allen integrierten Kursen und zur Modulprüfung.

Der Abschluss bestätigt, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin alle geforderten Kompetenzen erfüllt. Der Modulabschluss mit genügender Note ist Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsprüfung.

5.2.1 Kompensation von beeinträchtigungsbedingten Nachteilen (Nachteilsausgleich)

Teilnehmende mit einer ärztlich oder fachpsychologisch nachgewiesenen Beeinträchtigung können bis spätestens acht Wochen vor Prüfungsbeginn beantragen, dass sie an Modulprüfungen besonders behandelt werden. Dazu sind ärztliche Zeugnisse vorzulegen, welche bei Lehrgangsbeginn höchstens 2 Jahre alt sind. Auf verspätet gestellte Gesuche wird nicht eingetreten.

Die konkreten Kompensations-Massnahmen richten sich nach der Empfehlung des SBFI, wobei der Grundsatz gilt, dass nur solche Nachteile ausgeglichen werden, welche sich nicht auf die spezifisch geomatiktechnischen Fähigkeiten auswirken.

5.3 Nichtbestandene Modulabschlussprüfung

5.3.1 Ungenügende Noten

Teilnehmende mit ungenügender Modulprüfungsnote können einen schriftlichen Antrag auf Einsichtnahme der Prüfung stellen. Diese ist mit keinen Kosten für den Prüfungsteilnehmenden verbunden. Die Einsichtnahme findet im Rahmen eines physischen Treffens mit einer Person aus der Schulleitung statt und dauert höchstens so lange wie die Prüfungsdauer.

5.3.2 Wiederholungen

Falls ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin Modulabschlüsse unter drei aufeinanderfolgenden Malen nicht besteht, gilt folgende Bestimmung:

- Beim Bestehen einer nächsten Modulprüfung auf Anhieb, kann der Teilnehmende die Ausbildung ohne Einschränkungen fortsetzen.
- Wird eine vierte Modulprüfung nicht bestanden, so hört die QS-K den Teilnehmenden an und entscheidet hernach über den frühesten Termin zur Absolvierung der fünften Modulprüfung. Für die Anhörung durch die QS-K wird für den administrativen Aufwand CHF 200.- in Rechnung gestellt.
- Bei Nichtbestehen einer fünften Modulprüfung, wird der Teilnehmende erst nach Ablauf von 24 Monaten zu einer weiteren Modulprüfung zugelassen. Ausgenommen sind Modulprüfungen von bereits begonnenen Modulen.

5.3.3 Kosten Wiederholungsprüfung

Die Kosten für Wiederholungsprüfungen betragen jeweils CHF 250.-

5.3.4 Rekurs Modulprüfungen

Der Rekurs von Modulprüfungen ist in der Wegleitung beschrieben.

Schulsekretariat: Auskünfte, Informationen, Anmeldestelle

Bildungszentrum Geomatik Schweiz
Sekretariat
Franziska André
Ringoldswilstrasse 228
3656 Tschingel ob Gunten
Tel.: +41 (78) 674 13 77
Email: andre@biz-geo.ch

Allfällige Änderungen und Informationen werden im Internet nachgeführt:
<http://www.geo-education.ch>

Diese Bestimmungen gelten ab 01. Juli 2026

Schulleitung BIZ-Geo

Andy Reimers / Oliver Grimm

Präsident QS-K

Hans Andrea Veraguth